



AUSSERHOFER & PARTNER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Wirtschaft & Steuern

Elektronische Rechnungslegung ab 2019 2

NUR FÜR VEREINE

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Ausserhofer & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | www.ausserhofer.info
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



WIRTSCHAFT & STEUERN

Elektronische Rechnungslegung ab 2019 - Vereine

Sehr geehrter Kunde,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie umfassend über die elektronische Rechnungslegung ab dem Jahr 2019 informieren. Vorweg soll erwähnt werden, dass für Vereine leider keine Erleichterung vorgesehen ist und sie sich somit wie die anderen Unternehmen auch auf wesentliche Neuerungen einstellen müssen. Wir bitten Sie darum, das Rundschreiben genauestens durchzulesen, da dieses sehr wichtige Informationen über die zukünftige Abwicklung enthält.

Das Rundschreiben ist wie folgt strukturiert:

- Allgemeine Informationen zur elektronischen Rechnungslegung;
- Vorgangsweise für Vereine mit MwSt.-Position;
- Vorgangsweise für Vereine ohne MwSt.-Position;
- Software Lösungen (Agentur der Einnahmen / Kanzlei Ausserhofer);
- Fachvorträge und Schulungen in unserer Kanzlei;

Allgemeine Informationen zur elektronischen Rechnungslegung

Bekanntlich besteht ab 01. Jänner 2019 die allgemeine Verpflichtung zur elektronischen Rechnungslegung. Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Ausländer, Kleinunternehmer) müssen somit alle Rechnungen in elektronischem Format ausgestellt, zugestellt und archiviert werden, sogar Rechnungen an Kunden ohne MwSt.-Nummer (z.B. Privatpersonen).

Als Rechnungen in elektronischem Format gelten ausschließlich Rechnungen, welche im XML-Format ausgestellt und über die eigens vorgesehene Plattform der Agentur der Einnahmen (SDI - Sistema di interscambio) übermittelt werden. Die Übermittlung der elektronischen Rechnungen hat ausschließlich über die PEC-Adresse oder über einen anderen besonderen Datenkanal (HUB) an die SDI-Plattform zu erfolgen.

Wichtig: Rechnungen in einem anderen „elektronischen“ Format (z.B. PDF, JPG, TIF, DOC,...), welche per E-Mail zugestellt werden, stellen keine elektronische Rechnung im Sinne dieser Norm dar. Rechnungen, welche nicht über die SDI-Plattform verschickt werden, gelten als nicht ausgestellt.

Mit der Verpflichtung zur Ausstellung elektronischer Rechnungen geht die elektronische Archivierung dieser Rechnungen einher. Die Archivierung der elektronischen Rechnungen muss dabei unter Einhaltung spezifischer technischer Vorgaben, welche die Integrität und Echtheit der Dokumente garantieren, erfolgen. Deshalb genügt es nicht, die elektronischen Rechnungen auf der Festplatte des eigenen PC zu speichern.



Mit der Verpflichtung zur Ausstellung elektronischer Rechnungen ab 2019 werden auch die **Eingangsrechnungen nur elektronisch erhalten**. Der Eingang der elektronischen Rechnungen kann dabei direkt auf die eigene PEC-Adresse oder über den Datenkanal eines Softwarelieferanten (z.B. unser Programm) erfolgen. Wenn diese zwei Zustellungsmöglichkeiten nicht gegeben sind, dann wird die elektronische Rechnung im persönlichen Bereich des Portals der Agentur der Einnahmen („Fatture e corrispettivi“) hinterlegt.

Vorgangsweise für Vereine mit MwSt.-Position

Wie bereits geschrieben, sind Vereine nicht von der elektronischen Rechnungslegung befreit. Somit müssen die Ausgangsrechnungen in elektronischer Form ausgestellt werden. Gleichzeitig erhält man nur mehr Eingangsrechnungen in elektronischem Format. Anders wie bei Vereinen ohne MwSt.-Position werden die Eingangsrechnungen jedoch nicht mehr in Papierform zugestellt. Damit die **Ausgangsrechnungen** vom SDI-Postfach an den richtigen Empfänger (Kunde) zugeteilt werden, muss von diesem entweder die PEC Mail oder der Zustellungskodex (*"codice destinatario"*) angefragt werden. Für die **Eingangsrechnungen** müssen dem Lieferanten hingegen die eigene Pec-Mail-Adresse oder der Zustellungskodex mitgeteilt werden. Da der Verein meistens über keine Pec Mail verfügt, muss ihm der Zustellungskodex mitgeteilt werden, welchen er von uns erhält. Auf jeden Fall gilt, wir für jeden Verein, welcher die Eingangsrechnungen über unser Portal abrufen will, den Zustellungskodex auf seiner persönlichen Seite bei der Agentur der Einnahmen hinterlegen. Dies hat zur Folge, dass die Rechnungen trotzdem ins Portal geladen werden, auch wenn dem Lieferant keine Zustelladresse mitgeteilt wird.

Vorgangsweise für Vereine ohne MwSt.-Position

Vereine ohne MwSt.-Position stellen keine Rechnungen im herkömmlichen Sinne aus, sondern nur **Lastschriften**, welche weiterhin in Papierform ausgestellt und verschickt werden können. Anders verhält es sich mit den **Eingangsrechnungen**, welche ab 2019 in elektronischem Format erhalten werden. Aufgrund des Fehlens der MwSt.-Nummer werden jene Vereine jedoch den Privatpersonen gleichgestellt, sodass der Lieferant weiterhin verpflichtet ist, zusätzlich zur elektronischen Rechnung, eine Kopie davon dem Verein in Papierform auszuhändigen. Somit ist gewährleistet, dass die Rechnungen erhalten werden, auch wenn dem Lieferant keine Zustelladresse mitgeteilt wird. Auch hier gilt, dass die Eingangsrechnungen automatisch in das Portal geladen werden, auch wenn er keine Zustelladresse weitergibt, da wir bei den Kunden unseren Zustellkodex (*"codice destinatario"*) im Portal hinterlegen. Aber auch ohne die Hinterlegung des Zustellkodex scheinen die Rechnungen in seinem privaten Portal bei der Agentur der Einnahmen auf.

Wichtig: Aufgrund der Umstellung kann es sicherlich vorkommen, dass trotz der Verpflichtung der Lieferant keine Rechnung in Papierform zustellt. Somit ist es unablässig, laufend das Portal zu kontrollieren, damit keine Rechnung vergessen wird.

Software Lösungen durch die Agentur der Einnahmen

Die Agentur der Einnahmen bietet eine Plattform an ("Fatture e corrispettivi"), welche entweder über das Internet bedient werden kann, als Software auf dem Computer installiert wird oder als App auf das Tablet oder Smartphone heruntergeladen wird. Der Vorteil liegt sicherlich darin, dass die Plattform für den Steuerzahler kostenlos ist. Auf der anderen Seite gibt es jedoch (fast) keine technische oder fachliche Unterstützung, die Sprache ist nur auf italienisch und die Plattform bietet lediglich eine Lösung für das Ausstellen, Verschicken und Archivieren der elektr. Rechnungen, jedoch keine Möglichkeit, die Rechnungen direkt in die Buchhaltung einzulesen. Es ist jedoch sehr wohl möglich, die Plattform für die Erstellung und Verwaltung der gesamten elektronischen Rechnungen zu verwenden.

Software Lösungen durch die Kanzlei Ausserhofer

Aufgrund der vorhergenannten Nachteile bieten wir unseren Kunden umfangreiche Softwarelösungen an, welche getrennt nach Größe des Vereins, technischem Know-How und zeitlichen Möglichkeiten individuell angepasst werden können. Im Folgenden werden die Möglichkeiten kurz beschrieben. Generell kann gesagt werden, dass wir ein Gesamtpaket anbieten, welches sowohl die Erstellung der Rechnungen, die Übermittlung, das Archivieren und die Möglichkeit anbietet, die Rechnungen in der Buchhaltung zu erfassen.

■ Eingangsrechnungen

Wir stellen ein Portal zur Verfügung, in welchem der Kunde die Möglichkeit hat, alle erhaltenen Eingangsrechnungen einzusehen, herunterzuladen und zu verwalten. Dieses Modul wird von uns kostenlos angeboten.

■ Ausgangsrechnungen

Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten:

1. Möglichkeit: Wir stellen für den Verein die Rechnungen aus

Vereine, welche nur wenige Rechnungen (bis zu 10 Rechnungen) das Jahr ausstellen, können nach Absprache mit der Kanzlei die Möglichkeit wählen, **dass wir die Rechnungen für Sie erstellen**. Diese Möglichkeit hat den Vorteil, dass kein eigenes Programm erlernt werden muss oder aber auch, wenn nur in einem kurzen Zeitraum im Jahr Rechnungen ausgestellt werden und so die Handhabung des Programms immer wieder neu erlernt werden müsste. **Kosten:** 10 Euro / Rechnung (inkl. Übermittlung, Archivierung und Verwaltung)

2. Möglichkeit: Wir stellen ein Programm zur Verfügung

Das unter Punkt "Eingangsrechnungen" genannte Portal kann ebenfalls verwendet werden, um Rechnungen auszustellen. Der Verein erhält von uns Zugangsdaten zu dem Modul, welches nach erfolgter Aktivierung freigeschaltet wird. Die Benutzeroberfläche ist grafisch und einfach aufgebaut und wird auf deutsch angeboten. In diesem Portal kann der Verein die Rechnungen ausstellen und den Status der Übermittlung, welche zwingend durch uns erfolgt, überprüfen.

Kosten: Aktivierung 150 Euro; 50 Euro jährliche Nutzungsgebühr; 1 Euro / Rechnung (inkl. Übermittlung, Archivierung und Verwaltung)

zu erledigen!

Entscheidungsfindung

Damit wir unsere Kunden bestmöglichst beraten können, welche Möglichkeit für den Verein die geeignetste wäre, bitten wir Sie sich in nächster Zeit mit unseren **Mitarbeitern Carolina Wojta oder Markus Hofer** in Verbindung zu setzen. Wichtig sei nochmals erwähnt, dass die elektronische Rechnungslegung auf jeden Fall mit 2019 eingeführt wird und sich jeder Verein anpassen muss, weshalb es wichtig ist, bereits jetzt die notwendigen Maßnahmen zu setzen.

Fachvorträge und Schulungen durch die Kanzlei Ausserhofer

Da die Umstellung sicherlich nicht einfach und das Thema sehr komplex ist, werden wir, beginnend mit Anfang Dezember, spezielle Fachvorträge dazu anbieten und für Vereine, welche unser System wählen, Schulungen zum Programm anbieten.

Wichtig!

Nähere Infos dazu folgen in den nächsten Wochen.

Verfasser: dr. Markus Hofer
